

Pränumerations-Preise:

Für Laibach:

Ganzjährig . . . 8 fl. 40 kr.
 Halbjährig . . . 4 „ 20 „
 Vierteljährig . . . 2 „ 10 „
 Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:

Ganzjährig 12 fl.
 Halbjährig 6 „
 Vierteljährig 3 „

Für Zustellung ins Haus
viertelj. 25 kr., monatl. 9 kr.

Einzeln Nummern 6 kr.

Laibacher

Tagblatt.

Redaction

Bahnhofgasse Nr. 182.

**Expeditions- & Inseraten-
Bureau:**Congressplatz Nr. 81 (Buch-
handlung von Jg. v. Klein-
mayer & Seb. Bamberg.)**Inserationspreise:**Für die einseitige Petition
à 4 kr., bei wiederholter Ein-
schaltung à 8 kr.
Anzeigen bis 5 ZeilenBei größeren Inseraten und
öfterer Einschaltung entspre-
chender Rabatt.
Für complicirten Satz beson-
dere Vergütung.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 30.

Dinstag, 8. Februar 1876. — Morgen: Apollonia.

9. Jahrgang.

Ungarn und die Nationalbank.

(Schluß.)

Dem Verhältnisse zwischen der Nationalbank und Ungarn ist das achte Kapitel der Lucam'schen Schrift gewidmet, das in prononcierter Weise sich nicht blos für die Erhaltung der Einheit des Bankwesens, sondern auch gegen die Idee der Gründung einer selbständigen ungarischen Nationalbank durch die österreichische Nationalbank ausspricht.

Dieses Kapitel lautet:

Eine Besprechung der Geschäftsführung der österreichischen Nationalbank, während der Dauer des dritten Privilegiums, wäre in einem wesentlichen Punkte lückenhaft, wenn sie die Stellung der Nationalbank in den Ländern der ungarischen Krone ganz und gar unerörtert ließe. . . .

In den Ländern der ungarischen Krone stand die Nationalbank zunächst vor der Nothwendigkeit, die gesetzliche Berechtigung ihres Daseins zu verteidigen.

In dieser Beziehung berief sich die Nationalbank immer darauf, daß ihr Privilegium auf dem für das ganze Reich gültigen Gesetze vom 27. December 1862 beruht.

Die Nationalbank hatte, noch einige Zeit nach Wiederherstellung der staatsrechtlichen Selbständigkeit Ungarns, keinen Anlaß, eine Regelung ihrer Stellung in Ungarn zu verlangen, weil nichts vorlag, wodurch die Anerkennung ihres Privilegiums in Ungarn in Zweifel gezogen worden wäre. In dem zwischen dem königlich ungarischen Finanzministerium und der kaiserlichen Finanzleitung im März 1867 abgeschlossenen Uebereinkommen, erklärte der Herr königlich ungarische Finanzminister ausdrücklich, daß er die bestehenden Rechtsverhältnisse der Nationalbank weder auf administrativem, noch auch auf legislativem Wege beirren wird. Die Auslegungen, welche diesem Uebereinkommen später gegeben wurden, waren damals noch nicht bekannt.

Aber schon am 7. April 1867 lenkte der ungarische Finanzminister die Aufmerksamkeit der Bank auf die „im laufenden Jahre“ bevorstehenden Verhandlungen in der Bankfrage, um „im hohen Interesse der Nationalbank“ und „zur Erleichterung jener Verhandlungen“ eine bedeutende Erweiterung der Thätigkeit der Nationalbank in Ungarn zu erzielen. Da zur Erfüllung eines Theiles der ausgesprochenen Wünsche eine Aenderung der Statuten und des Reglements erforderlich gewesen wäre, so machte die Bank schon damals aufmerksam, daß dazu die Zustimmung der gesetzgebenden Gewalt erforderlich sei.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1868 regte die Nationalbank, allerdings erfolglos, an, daß die damals in der Vorbereitung begriffenen Aenderungen der Bankstatuten auch in Ungarn gesetzliche Geltung erhalten sollten, und erst Ende 1869 dehnte sie

diesen Anspruch auf alle ihre vertragsmäßig erworbenen Rechte aus, weil erst von jener Zeit angefangen die gesetzliche Gültigkeit ihrer Rechte in Ungarn bestritten wurde. Da überdies die Nationalbank, anfänglich andeutungsweise, im März 1870 aber durch eine amtliche Mittheilung des kaiserlichen Finanzministeriums in Erfahrung gebracht hatte, daß die Anerkennung ihrer Rechte in Ungarn an Bedingungen geknüpft worden sei, von denen sie rechtzeitig nicht in Kenntnis gesetzt worden war, so erübrigte ihr nur, sich nachträglich dagegen zu verwahren und auf eine bestimmte Entscheidung bezüglich ihrer Stellung in Ungarn zu dringen.

Im Sinne eines, von beiden Häusern des ungarischen Reichstags anfangs 1872 gefaßten Beschlusses, erklärte sich die ungarische Regierung erbötig, provisorisch eine Anerkennung des Bankprivilegiums bis zu Ende des Jahres 1876 bei dem ungarischen Reichstage zu erwirken, wenn die Nationalbank für Ungarn eine Dotation, und zwar im Entgegenhalte zur Dotation in Oesterreich, in dem Verhältnisse des Beitrages der beiden Reichshälften zur Deckung der gemeinsamen Staatsausgaben festsetze und für die Leitung der Geschäfte in Ungarn in Budapest eine nur von der Generalversammlung abhängige Direction errichte.

Der Charakter einer solchen provisorischen Vereinbarung für eine so kurze Zeit, überdies unter Bedingungen, welche mit den Verpflichtungen der Verwaltung einer Notenbank nicht in Einklang zu bringen wären, konnte es der Nationalbank nicht räthlich erscheinen lassen, auf dieselbe einzugehen.

Als Bedingung des Eintrittes des königlich ungarischen Finanzministers in die Verhandlungen zur definitiven Lösung der Bankfrage wurde Ende Oktober und Anfangs November 1872 die Erhöhung der ungarischen Dotationen verlangt; diese erfolgte mit dem Betrage von 4 $\frac{1}{2}$ Millionen. Nach der Ansicht des kaiserlichen Finanzministeriums war damit die an das Zusammentreten der Conferenzen in der Bankfrage geknüpfte Bedingung erfüllt; nach jener des königlich ungarischen Finanzministeriums, war hiedurch das von ihm beanspruchte Maß der Erhöhung der Dotationen noch bei weitem nicht erreicht.

Die ungarische Commission und die Commission der kaiserlichen Regierung kamen anfangs 1873 nicht so weit zu einem Ergebnisse ihrer Beratungen, daß der Vertreter der Nationalbank zu einer Theilnahme an diesen Beratungen eingeladen worden wäre.

So blieben die Dinge bis kurz vor Schluß des Jahres 1875. Das Ende des dritten Privilegiums der Nationalbank nahte heran, ohne daß der Bank in Ungarn die gesetzliche Anerkennung zutheil geworden wäre.

Welches aber sind die Leistungen der österreichischen Nationalbank in den Ländern der ungarischen

Krone, während dieser von einem Zeitpunkte auf den anderen verschobenen und nicht zu Ende gebrachten Verhandlungen, und in welchem Verhältnisse stehen diese Leistungen zu jenen in dem anderen Theile der Monarchie?

Vom Ende 1867 bis Ende 1875 wurden die Dotationen der österreichischen Filialen für das Escomptegeschäft um 28 Millionen oder 103 Prozent, jene der ungarischen Filialen um 28 $\frac{1}{10}$ Millionen oder 216 $\frac{9}{10}$ Prozent erhöht. Der Stand der escomptierten Wechsel und Effekten war Ende 1875 in Wien um nicht ganz 1 $\frac{1}{2}$ Millionen oder 2 $\frac{9}{10}$ Prozent geringer, bei den österreichischen Filialen um 19 $\frac{9}{10}$ Millionen oder 125 Prozent und bei den ungarischen Filialen um 21 $\frac{9}{10}$ Millionen oder 250 Prozent höher, als 1867.

Die Gesamtsumme der escomptierten Wechsel und Effekten ist von Ende 1867 bis Ende 1875 in Wien um 127 $\frac{1}{10}$ Millionen oder 69 Prozent, in den österreichischen Filialen um nahezu 145 $\frac{1}{2}$ Millionen oder 191 Prozent und in den ungarischen Filialen um 110 $\frac{9}{10}$ Millionen oder 295 Prozent gestiegen.

Von dem Antheile aller Bankklassen an dem Escomptegeschäfte endlich ist von Ende 1867 bis Ende 1875 jener Wiens um 16 $\frac{1}{10}$ Prozent gefallen, jener der österreichischen Filialen um nahezu 7 Prozent und jener der ungarischen Filialen von 12 $\frac{9}{100}$ Prozent auf 21 $\frac{9}{100}$ mithin um 9 $\frac{1}{100}$ Prozent gestiegen.

Dabei waren Ende 1875 von der Gesamtdotation der ungarischen Filialen für das Escomptegeschäft 10 $\frac{9}{10}$ Millionen anbenützt. . . .

Von dem Gesamtstande der Hypothekendarlehen entfielen schon Ende 1867 auf die Länder der ungarischen Krone 57 Prozent, und Ende 1875 noch immer 54 Prozent.

Es ist erwähnenswerth, daß die Hypothekarcredits-Abtheilung der Nationalbank auf Häusern Ende 1875 in den Ländern der ungarischen Krone 7 $\frac{9}{10}$ Millionen ausstehen hatte, während nicht einmal alle ungarischen Bodencredit-Institute Häuser allein als Sicherstellung zulassen.

Wenn man daher behauptet, die Nationalbank habe in jenem Theile des Reiches ihre Pflicht nicht erfüllt, so sind diese Ziffern wol geeignet, das ganz Un gerechtfertigte solcher Behauptungen zu beweisen.

Allen Anforderungen zu genügen, sind aber Notenbanken weder imstande, noch auch berufen.

In Oesterreich haben sogar manche die Ansicht, die Nationalbank sei mit ihren Creditgewährungen in Ungarn im Gegentheile zu weit gegangen. Dafür allerdings wird sie entstehen müssen, daß sie theilweise deshalb so weit ging, damit man nicht ihre die Schuld zuschreibe, wenn die immer und immer in Aussicht genommenen Verhandlungen über die Regelung der Bankfrage entweder nicht beginnen,

oder nicht fortgesetzt werden könnten, oder gar abgebrochen werden müßten.

Aber eines wurde dabei doch erreicht. Der Monarchie wurde wenigstens noch durch acht Jahre jene Einheit des Geldwesens erhalten, welche namentlich bei uneinlösbaren Geldzeichen, angesichts der wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Wechselbeziehungen beider Theile des Reiches, diesen beiden Theilen gleich Noth thut.

Es wäre ohne Zweifel tief zu beklagen, wenn politische Nothwendigkeiten dazu führten, daß diese Einheit des Geldwesens ganz und gar, nach Form und Inhalt, aufgegeben werden müßte.

Kein Besonnener, dem das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt, kann sich selbst, darf andere darüber täuschen.

Aber viel schlimmer noch wäre es, wenn man meinte, die Lebensbedingungen dieser Einheit des Geldwesens könnten, um wenigstens den Schein zu retten, durch äußere Formen ohne inneren Gehalt ersetzt werden, die in keinem Lande der Welt jemals erprobt, oder auch nur versucht worden sind.

Geschähe dies, dann wäre es einer der schwersten wirtschaftlichen Schläge, welcher die Monarchie treffen könnte, und es ständen uns Enttäuschungen bevor, deren Folgen gut zu machen, vielleicht ein Jahrzehnt nicht genügt. Davor möge das Reich bewahrt bleiben.

Politische Rundschau.

Wien, 8. Februar.

Zuland. Die Ehegesetz-Novelle, die gegenwärtig im Abgeordnetenhaus zur Verhandlung steht, ist wiederum nur ein Nothbehelf und stellt sich als eine sehr billige Abschlagszahlung an berechnete Forderungen dar. Während im ganzen Gebiete des deutschen Reiches das Institut der Civilehe in Wirksamkeit steht und damit die Familie kirchlichen Einflüssen entzogen ist, müssen wir uns mit einem neuen Nothgesetz begnügen, welches die Mustertaxe der österreichischen Ehegesetzgebung leihet. Der Kern des vorliegenden Entwurfes besteht darin, daß das Ehehindernis der Religionsverschiedenheit, welches, seit die Consequenzlosigkeit erfunden worden, ohnehin nur auf dem Papiere bestand, aufgehoben, jenes der höheren Weihen und des Ordensgelübdes beschränkt und die Verhältnisse der Mischehen in der Weise geregelt werden, daß dem atavistischen Ehegatten das Recht der Trennung der Ehe und der Wiederverhehlung nach erwirkter Trennung unter allen Umständen gewahrt bleibt. Das ist nicht viel, aber doch etwas, und kann unter der Voraussetzung, daß die Einführung der Civilehe nicht auf die lange Bank geschoben werden soll, hingenommen werden. Wie schonend der Ausschuss mit bestehenden Einrichtungen umging, beweist die Thatsache, daß der Antrag, das Ehehindernis des Celibats gänzlich zu beseitigen, nur als Minoritätsantrag vor das Haus gelangen konnte, während die Majorität sich darauf beschränkte, eine gesetzliche Bestimmung vorzuschlagen, nach welcher dieses Ehehindernis bei Geistlichen durch den Austritt aus der die Verhehlung nicht gestattenden Kirche, bei Ordenspersonen durch den Austritt aus dem Ordensverbande erlischt. Wenn die Regierung, wie es den Anschein hat, diejenige Entwürfe beistimmt, so thut sie dies wol nur, weil ihr derselbe gelegen kommt und sie für einige Zeit von der Nothwendigkeit befreit, sich mit der durchgreifenden Reform des österreichischen Ehegesetzes zu befassen.

Die „Wiener Abendpost“ erfährt: Competenterseits war beabsichtigt, mit der Publication der Reformnote Andraffy's zurückzuhalten, bis die Antwort der türkischen Regierung vorliege. Auf eine bisher vollständig unaufgeklärte Weise wurde die „Kölnische Zeitung“ in die Lage versetzt, die Depesche zu veröffentlichen. Da die Publication der „Kölnischen Zeitung“ sowohl im französischen Texte als in der Uebersetzung wesentliche Unrichtigkeiten enthält, veröffentlicht die „Wiener Abendpost“ nunmehr den authentischen Text.

Der Eisenbahnausschuss nahm die Vorlage in betreff des Baues der Ponte-bahnhahn an und stellte für das Jahr 1876 800,000 fl. ein.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss beschloß nach einer fünfständigen bewegten Berathung, in die Specialdebatte des Handelsvertrages mit Rumänien einzugehen. Der Ausschuss beschloß, die Verhandlungen als höchst vertraulich zu betrachten.

Dem „Ellenör“ zufolge begeben sich der Ministerpräsident Tisza und der Finanzminister Szell heute zur Fortsetzung der Verhandlungen in den noch schwebenden Fragen nach Wien. Die Verhandlungen beginnen Mitte Februar.

Ausland. Die Justizcommission des deutschen Reichstages hat die Petition des Journalistentages in der Frage des Zeugnisszwanges in Berathung gezogen. In die materielle Seite der Frage wurde aber nicht eingegangen, sondern nur darüber discutirt, ob die Commission ein besonderes Gesetz wegen dieser Frage ausarbeiten oder die Frage demnächst bei zweiter Lesung der Strafprozessordnung in wiederholte Erwägung ziehen sollte. Die Commission entschied sich mit überwiegender Stimmenmehrheit, aus Rücksicht auf die nur noch kurze Dauer der Reichstagsession und auf den innigen Zusammenhang der Frage mit dem Zeugnisszwang in der Strafprozessordnung überhaupt, für den letzteren Weg. Die Erledigung der Angelegenheit dürfte also noch eine Weile auf sich warten lassen.

Mit Beendigung der Senatswahlen in Frankreich hat bereits durchgehends die Wahlperiode für die am 20. d. M. stattfindenden Deputirtenwahlen begonnen. Die Wahlbewegung ist besonders in Paris im lebhaftesten Gange, und sind in manchen Arrondissementen bei acht Candidaten angemeldet. Im achten Arrondissement ist der Duc Decazes vor 300 Wählern als Candidat aufgetreten, und in Baignolles hat Eduard Vercor vor einer Wählerversammlung gesprochen und erklärt, sich speciell die Bekämpfung des Clericalismus zur Aufgabe machen zu wollen. „Sucht eine dem Pfaffensthum ergebene Nation,“ rief er, „die nicht im Verfall begriffen ist! Es gibt nicht eine einzige. Wo findet man frisches Leben und Muthigkeit? Bei den Völkern, die das römische Joch abgeschüttelt haben. Spanien, Südamerika, Frankreich sind gefallen. England ist stark; Deutschland steht an der Spitze Europa's, weil es Luther hervorgebracht hat. Unsere Pflicht ist uns daher deutlich vorgezeichnet. Das lange Programm, dem ich beigetreten bin, läßt sich in das Wort zusammenfassen: Krieg auf Leben und Tod dem Clericalismus!“

Die „Opinion Nationale“ bringt ein graphisches Tableau der Wahlen; es sind darin die republikanischen Gegenden Frankreichs weiß gelassen, die royalistischen leiser, die bonapartistischen stärker schraffirt. Der Osten und Nordosten zeigt fast ungetrübt die Farbe des Lichts, über dem Westen und Südwesten mit der Bretagne, Vendée und Provence lagert die Nacht. Die nach Deutschland hinliegenden Gegenden sind ganz republikanisch.

In London wurde vor einigen Tagen bezweifelt, daß die Königin in Person das Parlament eröffnen werde. Lady Augusto Stanley, die Gemalin des Dechanten von Westminster und eine intime Freundin der Königin, liegt nemlich hoffnungslos krank danieder. Inzwischen hat jedoch der Telegraph die Verlobung der Prinzessin Beatrice, jüngsten Tochter der Königin, mit dem Prinzen von Battenberg gemeldet, und die Königin ist eine viel zu zärtliche Mutter, als daß sie verabsäumen würde, durch persönliches Erscheinen das Parlament gefügig zur Bewilligung einer Apanage zu stimmen.

Unter den Injuranten in der Herzegowina soll große Erbitterung gegen den Fürsten Nikita von Montenegro herrschen, der unterderhand mit der Pforte unterhandelt betreffs Abtretung von Gebiets-theilen. Die Türkei scheint nemlich bestrebt, auf diesem Wege allen Ernstes den Hauptherd der Rebellion von den Aufständischen zu isolieren. In einem ragusaner Telegramm des „W. Tgl.“ wird über dieses Thema

mitgetheilt, daß auf den Ende Jänner gepflogenen Bourparlers die Bereitwilligkeit der Pforte hervorgetreten ist, an Montenegro abzutreten: von der Herzegowina Banjani, Zubzi und die Sutrorina, von Albanien den Hafen von Spizza mit dem Hinterland bis an die Grenze von Montenegro. Um die von einem türkischen Unterhändler begonnenen Verhandlungen zum Abschluß zu bringen, verlege in den nächsten Tagen der Gouverneur Ali Pascha seinen Sitz von Mostar nach Trebinje. Die Consular-Delegierten würden ebenfalls ihren Amtsort nach Trebinje verlegen. Der türkische Unterhändler fand ein ausgezeichnetes Entgegenkommen. Der Fürst von Montenegro schickte ihm sein eigenes Reitpferd entgegen und ließ ihn durch ein Ehrengelitte von Perjeniken nach der Hauptstadt führen.

In einem ihrer Leader erklärt die „Times,“ die Pforte könne darauf rechnen, daß die britische Regierung jeder Politik opponieren werde, die sich nicht auf eine bona fide Pacification der insurgirten Districte richte und nicht die Herstellung einer Verwaltung ins Auge fasse, die permanente Ruhe im Gefolge hätte. „Wenn es sich erweisen sollte, daß keine permanente Pacification möglich ist, ohne den insurgirten Provinzen eine Autonomie unter der Vormundschaft Europas zu sichern, wird dies zugestanden werden müssen, und die Macht, welche darauf dringt, wird keineswegs dem Sultan Rathschläge gegen die wahren Interessen seines Reiches erteilt haben.“

Fokal- und Provinzial-Angelegenheiten.

Mit dem nationalen Schulleder.

Gegen die Artikel, die wir in ein paar Nummern unseres Blattes von der vorigen Woche unter dem Titel „Die Mittelschulen in Krain und der deutsche Sprachunterricht“ veröffentlichten, und in welchen wir bemüht waren, die Nachtheile aufzuzeigen, die das Hineintragen der nationalen Hege bis in die geheiligten Räume der Schule unsehbar nach sich ziehen müßte, hat sich eine Stimme erhoben, und zwar die eines nationalen Schulmannes selbst, die des Herrn Prof. Sullje. Hätte derselbe das nationale Schulleder nur für einen Moment abgelegt, wäre er aus dem eng begrenzten nationalen Dreieck, in dem er sich bewegt, nur ein kleinwenig herausgetreten, und hätte er sich nur einigermaßen über die Frage, die wir behandelten, unterrichten wollen, so wäre er gewiß zur Einsicht gelangt, daß die Uebelstände, die wir mit vollem Rechte gerügt haben, nicht etwa erst von uns entdeckt, sondern daß sie schon längst von Organen der verschiedensten Parteifärbung und aller Länder unserer Monarchie in eingehender Weise der öffentlichen Besprechung unterzogen wurden. Es sind diese Erscheinungen eben ein Erzeugnis der Zeit, ein Product der sich widerstreitenden und besetzenden politischen Anschauungen, auf deren nicht immer heilsame Rückwirkung auf die Schule aufmerksam zu machen eine Pflicht ist, der wir uns nicht entziehen können, und der Genüge zu leisten wir niemals ermangeln werden.

Dieselben Erscheinungen, dieselben Mängel, wie bei uns, treten in anderen zweisprachigen Krongebieten, so in Böhmen, Mähren und Schlesien, sodann in Galizien u. a. zutage und sind in ähnlicher Weise, wie von uns, schon oftmals von der öffentlichen Presse gerügt worden. Auch die Reichsrathsverhandlungen bieten alle Jahre ein umfassendes Material in der angeedeuteten Richtung. Will sich übrigens der Herr Professor des näheren unterrichten von den Nachtheilen des Nationalitätenhabers in der Schule, dann empfehlen wir ihm die erst vor kurzem erschienene Broschüre „Beiträge zu unserem Schul- und Erziehungswesen von einem Vaterlandsfreunde“, die ihn wenigstens davon überzeugen wird, daß wir mit unserer Anschauung durchaus nicht vereinzelt dastehen, daß gar viele patriotische Oesterreicher die gerügten Uebelstände aufs tiefste beklagen. Die große, mit so viel Emphase dargelegte Entdeckung von der Denunciation kann demnach auf jeden, der die Verhältnisse kennt, wol nur erweiternd wirken; auch hätte bei einem Manne, der doch auch vom Fache sein will, etwas weniger Oberflächlichkeit, etwas weniger Geschäftigkeit, dafür aber reiflicheres Erwägen und tieferes Eingehen in die Sache keinesfalls geschadet.

Doch abgesehen davon, müssen wir den Herrn Professor erinnern, daß er sich mit seinen Auslassungen gerade mit dem Organe, das dieselben in seine Spalten aufnahm, im entschiedensten Widerspruch befindet. Er behauptet, daß die slovenischen Professoren selbst darauf dringen, daß sich die Jugend mit den Meisterwerken deutscher Literatur bekannt machen solle und doch hat derselbe „Narod“ erst kurz vorher seinen Lesern auseinandergesetzt, wie dringend es für jeden Slovenen geboten sei, auf die neuesten Publicationen der „slovenischen Literatur“ der Narodna Tiskarna zu abonnieren, insbesondere zu dem Zwecke, um die Lectüre deutscher Werke entbehrlich zu machen, ja sie ganz zu verdrängen. Wie reimt sich nun dies zusammen? Daß wir die letzten sind, die gegen eine gesunde slovenische Lectüre eifern, geht schon daraus hervor, daß wir die ersten waren, die in Laibach auf das Wiedererscheinen des „Zvon“ aufmerksam machten und zur Pränumeration aufforderten, einer Zeitschrift, gegen welche freilich gut slovenische Blätter nur Spott und Hohn hatten. Daß wir aber den „Narod“ sammt allem, was drum und dran hängt, nicht unter die hervorragenden Bildungs- und Erziehungsmittel unserer Jugend, die nur geistig gesunde Kost erhalten soll, zu zählen vermögen, nun, diese Schwachheit wird man uns wol nachsehen und auch den Nachweis der Gründe für unsere Ueberzeugung an dieser Stelle erlassen. Wir wollen jede politische Propaganda verbannt wissen aus der Schule, damit der Zunge nicht in einen Ideenkreis hineingerathe, aus dem er sich nicht mehr herauszubelfen weiß; der ihn abhält von jeder ernstlichen Thätigkeit und nichts einträgt, als den sehr zweifelhaften Ruf politischen Krakehlethums. Falls schon der Professor es lächerlich findet, wenn in Oesterreich irgendetwas der Jugend und ihren Leitern Verfassungstreue empfohlen wird, ist es da zu verwundern, wenn bald jeder feuchthörige Junge über das, was jedem Staatsbürger als das Höchste gilt, wegwerfend abspriicht, wenn jeder, der infolge politischer Schrecken, mit denen er sein Gehirn vollgeproppelt, in den Studien zurückbleibt und sein Ziel nicht erreicht, dies nicht seiner eigenen Unthätigkeit und Zeitvergeudung zuschreibt, sondern den unglücklichen nationalen Verhältnissen, der Unterdrückung patriotischer Bestrebungen; wenn jeder Schuljunge, der einmal vom nationalen Friesel angesteckt ist, das Zeug in sich zu verspüren glaubt, bevor er noch was rechtes gelernt hat, eine große politische Rolle zu spielen, ein Führer und Retter seiner armen, unterdrückten, geknechteten Nation zu sein! Decies unfruchtbar Hirngespinnste wollen redliche Schulmänner aus den dem Unterrichte geweihten Räumen verbannt wissen, denn sie ersticken und machen verdorren jedes höhere wissenschaftliche Streben.

Wenn ferner besagter Herr Professor mit wenig Wit und viel Behagen sich bemüht, den gegenwärtigen leidlichen Stand unserer Mittelschulen aus dem Umfange abzuleiten, daß jetzt eine größere Anzahl slovenischer Studenten die Staatsprüfungen, u. z. gerade für das Lehramt, an Mittelschulen machen, als ehemals, so können wir dies kaum als einen besonders kräftigen Beweis gegen unsere Ansichten hinnehmen. Es ist ja eine allgemeine, nicht zu leugnende Erscheinung der Zeit, daß sich jetzt eine ungleich größere Anzahl Studierender den Universitätsstudien zuwendet, als früher; in allen Ländern ist dies der Fall, bei uns in Krain ist es nur deshalb um so auffällender, als es bis noch vor kurzem Sitte war und zum Theil noch jetzt so ist, daß der Bauersohn sich keinem andern Studium widmete, als der Theologie. Man muß wol sehr kurzichtig sein, wenn man dies der Güte der Gymnasien und nicht dem Zeitgeiste zuschreiben wollte. Doch selbst zugegeben, es siehe eine große Menge geprüfter slovenischer Lehramtskandidaten zur Besetzung der Lehrstellen an unsern Mittelschulen zur Verfügung, woher denn, fragen wir, die sonderbare Erscheinung, daß an eben diesen unsern Mittelschulen jahraus jahrein Stellen ausgeschrieben werden, ohne daß sich auch nur ein Competent meldet, und daß sie jahrelang mit ungeprüften Supplenten — möglich, daß einige darunter auch schon einigemal die Prüfung zu machen versuchten — besetzt bleiben müssen? — Sollte also den Herrn Professor ein nächstesmal wieder die Lust ankommen, sich zum Anwalte der Nationalitätenbege in der Schule aufzuweisen, so möchten wir ihm empfehlen, sich stets zuvor über die Angelegenheit selbst eingehender zu unterrichten, reiflicher darüber nachzudenken und erst dann sich erlauben, ein Urtheil zu fällen. Denn man mag sagen, was man will, diese Erkenntnis haben uns denn doch die Erfahrungen der

letzten Jahre auch in Oesterreich gebracht, daß allen denjenigen, die das nationale Scheuleber vorgenommen, nicht bloß der Ausblick in die nächste Zukunft, sondern nicht selten in die naechte Wirklichkeit mangelt. R-o.

Von der südslavischen Hochschule.

Man schreibt der „N. A. Z.“ aus Agram: „Man wird sich noch daran zu erinnern wissen, mit welchem Ungestüm seit einer Reihe von Jahren die südslavischen Parteiführer in allen ihren Tagesblättern, namentlich aber die Tonangebende der Slovenen im Reichsrathe, die Errichtung von Universitäten in ihrer engern und engeren Heimat gefordert haben, und welchen Sturm der Entrüstung es in den Reihen der nationalen Faisseurs hervorgerufen hat, als eine leitende Persönlichkeit (Dr. Glasar) in demselben Reichsrathe denselben Forderungen mit dem wohlgemeinten und passenden Rath entgegengetreten ist, daß die nationale Arbeit früher und dem geistigen Bedürfnis ihrer Landleute entsprechendere Früchte bringen würde, wenn man das Augenmerk zuvörderst auf Errichtung von U.C.-Schulen und überhaupt auf die Verbesserung des nationalen Volksschulwesens richten wollte. Eine südslavische Universität ist bekanntlich bereits ins Leben getreten. Die alten Almae matres anderer Nationen haben aus Courtoisie ihre Vertreter zur feierlichen Eröffnung ihrer jüngsten Schwester nach Agram entsendet. Mancher dieser Festgäste, der die neue Anstalt nicht durch nationale Brillen anschaute und sich daher durch den äußeren Pomp und Fritter nicht täuschen ließ, schüttelte schon damals bedenklich den Kopf, wenn er sich über die mit voller Zuversicht prophezeigte Blüte derselben ausprechen sollte. Gewiß hat sich aber keiner der nichtslavischen Delegierten träumen lassen, daß das erstgeborne, mit so lautem Jubel und Geschrei empfangene Kind der großen Nation von den eigenen Angehörigen mit so geringem Verständnis werde erzogen werden, oder daß desselben überhaupt eine so stiefmütterliche Behandlung warte, wie es in der That der Fall ist. Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, die sämtlichen Facultäten, welche an deutschen Hochschulen bestehen und blühen, ins Leben zu rufen. So ist an die Errichtung der medizinischen Facultät, nach der Ansicht von Sachverständigen, noch lange gar nicht zu denken.

Aber auch an den bereits bestehenden Facultäten ist erst der eine und der andere Lehrstuhl besetzt, während andere, und darunter sehr wichtige, noch immer der Gelehrten harren, die von ihnen aus das Licht der Wissenschaft verbreiten sollen. Eine der Hauptursachen dieser Erscheinung ist der Mangel an wirklich befähigten Kräften im nationalen Lager, und mit diesem parallel geht der Mangel an Schülern. Wer auf ausländischen Universitäten nur halbwegs wissenschaftliche und didaktische Befähigung erlangt hat, zieht es vor, außerhalb der eigenen Heimat, und sei es auch nur an Mittelschulen, eine sichere Stellung zu suchen. Ein paar Beispiele, „aus dem Leben gegriffen“, mögen das Gesagte illustrieren. Für die slavische Sprache und Literatur, also für die Grundlauge des nationalen Geisteslebens, hat man eine einzige Persönlichkeit ausfindig machen können, welche infolge ihrer Studien an deutsch-österreichischen Universitäten die betreffende Lehrkanzel in Ehren hätte ausfüllen können und selbe zu besteigen auch die Lust zeigte. Der Berufene suchte sich an Ort und Stelle Einsicht in die inneren Verhältnisse der jungen Alma mater zu verschaffen; nachdem er dieselbe gewonnen, hatte er nichts eiligeres zu thun, als sein Vaterland wieder zu verlassen und an einer cisleithanischen Hochschule eine erfolgreichere Wirksamkeit anzuknüpfen. Für die Professur der Naturgeschichte hat man jüngstens einen Lehrer an der cisleithanischen Mittelschule (Professor Erjavec in Görz) berufen und ihm ein Gehalt von 2500 Gulden anzuweisen. Der Erlornen sollte im nächstkommenden Sommer-Semester seine Vorlesungen beginnen. Doch fand sich derselbe schon neulich hier ein und erkundigte sich bei der hohen Justiz, welche ihn berufen, unter Anderem nach den wissenschaftlichen Sammlungen, die er für seine didaktische Wirksamkeit unbedingt zur Verfügung haben müsse. Solche Neugierde, die sich der wackere Gelehrte nur an den vorzüglichsten deutschen Hochschulen angewöhnt haben konnte, erregte hier nur Staunen und Entrüstung. Mit gerechtem Stolge wies der hohe Beamte darauf hin, daß ja ein Landesmuseum in der Stadt sei, wo alle Mineralien, Pflanzen und Thiere, welche sich im „Königreiche“ vorfin-

den, in vielen Exemplaren vertreten seien; sogar das Skelet eines nationalen Menschen sei zu sehen; wolle der Herr Professor das alles gut studieren, so werde er für sein ganzes Leben vollauf zu thun haben und brauche nicht erst fremdländische Objecte.

Was die voraussichtliche Anzahl seiner Zuhörer betreffe, so wäre auf drei mit Sicherheit zu rechnen. Es seien nemlich drei Stellen an Mittelschulen des Königreiches zu besetzen, und um überhaupt Lehrkräfte dafür heranzuziehen, habe man drei nationale Studenten mit Staatsstipendien nach Wien auf die dortige Universität geschickt; diese werde man im nächsten Semester für ihn zurückberufen. Auf andere Zuhörer wäre allerdings nicht zu rechnen, bis etwa wieder eine Stelle vacant werde. Nach solchen Aufklärungen zeigte der Professor keine ruchlose Neugierde mehr undehrte sofort auf seinen früheren Posten am Sponzo zurück, „aus Familienrücksichten“, wie die nationalen Blätter euphemistisch vorgeben. Ebenso drastische Erfahrungen machte der „Chemiker“. Dieser fragte nach dem chemischen Laboratorium. Man wies ihm eine kleine, hier ganz alltägliche, also nationale Küche für seine Arbeiten an und konnte es nicht begreifen, als der Naturforscher für einen halbwegs würdigen Bau und für die zweckmäßige Ausstattung eines Laboratoriums die gewiß bescheidene Summe von 60,000 fl. verlangte. Anstatt dessen glaubte man schon Ueberschwängliches zu leisten, indem man ihm ein für allemal 2000 fl. anbot. Angesichts einer solchen Verschwendungssucht der kroatischen Regierung für wissenschaftliche Interessen an einer Universität erschrak auch dieser Professor und — ging ins Ausland. Vielleicht nehmen andere nationale Größen an, was diese drei von der deutschen Wissenschaft angehauchten Gelehrten so schände in den Wind geschlagen haben. Zum Schluß folge noch die Mittheilung einer nationalpolitischen Pitanterie, welche auf einer andern Lehrkanzel spielt. Die Errichtung eines Lehrstuhls für magyarische Sprache und Literatur war kaum zu ungehen. Um jedoch das magyarische Element womöglich fernzubalten, hat die kroatische Regierung die Dotation derselben mit 400 Gulden Jahresgehalt festgesetzt. Der Concurrs ist nun schon dreimal ausgeschrieben worden, ein Concurrent hat sich aber bis jetzt noch nicht gefunden.“ Eines weiteren Commentars bedürfen solche Zustände wol nicht.

(Staatsaufsicht bei den Sparrassen.) Wie die „Pol. Corr.“ meldet, hat der Minister des Innern den Länderchefs die Weisung zugehen lassen, darauf bedacht zu sein, daß die Sparrassen in Handhabung der Staatsaufsicht von Zeit zu Zeit einer eingehenden, die gesammte Obearung umfassenden Untersuchung unterzogen und die Ergebnisse solcher Untersuchungen den Landesstellen vorgelegt werden.

(Unglücksfälle.) Frau Josefa Winter, Choristin an der hiesigen Bühne, erlitt am 4. d., gelegentlich eines Spazierganges nach Unterschischla, einen Unterschenkelbruch und wurde zur Heilung in das hiesige Civilspital übertragen. — Der am 5. d. beim Waggonverschoben im hiesigen Rudolfsbahnhofo tödtlich verunglückte Arbeiter nannte sich Johann Rozmann; er hinterließ drei unverfögte Kinder.

(Sängerkränze n.) Das Comité des Sängerkränzens ist bereits in voller Thätigkeit, und dürfte daselbe nach dem Antheil zu schließen, den schon jetzt die ganze schöne Welt Laibachs daran nimmt, alle bisherigen Faschingsunterhaltungen übertreffen. Dem Bernehmen nach wird auch in Laibach die Einrichtung der sogenannten Lady-Patronesses (Sängerfrauen) bei dieser Gelegenheit das erste mal ins Leben treten und mehrere edle Damen aus der Gesellschaft dieses Kränzens in ihre Obhut nehmen, wie diese schöne Gepflogenheit in Wien und Graz bereits seit Jahren auf jedem Eliteball herrschend geworden.

(Betrugsprozeß.) Am 10. d. und in dem darauffolgenden Tagen gelangt vor dem laibacher Schwurgerichte ein großer Betrugsprozeß gegen Rosalia Bekaj, Margaretha Zupancic, Maria v. Comelli, Simon Paternoster und Lukas Schifler zur Verhandlung.

(Todschiagsprozeß.) Die Schlußverhandlung über den vor kurzem in der Hofengasse verübten Todschiag findet am 17. d. statt.

(Für den krainischen Schulpsennig) haben gespendet die Herren: Weichlag J., Gasfabrikdirector, 1 fl.; Gladung Aug. v., l. t. Bezirkshauptmann, 2 fl.; C.

Endabinnig, Asscuranzinspector und Hausbesitzer, 1 fl.; **Terpin Edmund**, Handelsmann und Realitätenbesitzer, 2 fl.; **Leutse Michael**, Haus- und Realitätenbesitzer, 2 fl.; **Süpar**, **Dombrechtant**, 1 fl.; **Samassa Albert**, Fabrikant, 3 fl.; **Dr. Joh. Ehrh. Bogar**, Fürstbischof, 5 fl.; **Cobelli Karl**, Freiherr v., l. l. Kreisgerichtspräsident, 5 fl.

(**Strangulierung**) Wie man uns mittheilt, soll Donnerstag am 10. d. M. jener Gemeinde des hiesigen Infanterie-Regimentes, der vor einigen Wochen seinen Corporal im Bette meuchlings erschossen hatte, stranguliert werden. Die Vorbereitungen am Richtplatze hinter dem Arbeitshause in der Polana werden bereits getroffen, und wenn keine Vergnadigung eintrifft, so wird das Urtheil vollzogen.

(**Drohende Preußeninvasion**) Eigentlich hat sie schon längst stattgefunden, die Occupation slovenischen Bodens durch die Preußen. Der „Kronprinz“, „Graf Moltke“, „Fürst Bismarck“, ja selbst die „deutsche Kaiserin Augusta“ haben vom gebelagten Gebiete bereits Besitz ergriffen — freilich vorläufig nur in Gestalt von — veredelten Erbbeer-pflanzen; aber das übrige wird ja nachkommen. Das unsterbliche Verdienst, beizeiten auf die drohende Gefahr einer neuen Preußeninvasion aufmerksam gemacht zu haben, gebührt dem würdigen Pfarrherrn von Trenenberg bei St. Georgen in Untersteier, der eine ihm aus Laibach übermittelte Preisverzeichnung einer Handelsgärtnerei, in welcher zufällig auch obige Namen enthalten waren, mit einem schmierigen Freßzettel zurücksandte, auf welchem er seinem nationalen Zorne in folgenderweise Luft macht: „Weil Sie nur preussische Erbbeeren in Oesterreich kultivieren und solche zu verbreiten sich bestreben, diese Erbbeeren aber einem Oesterreicher durchaus nicht schmecken wollen, so erhalten Sie hiemit die preussische Erbbeerenskultur zurück, und wird Ihnen wohlmeinend gerathen, überbedeln Sie damit nach Preußen zurück, wo Sie naturgemäß eine entsprechende Lust und bessere Unterstüßung finden müssen, als in Oesterreich.“ Ehre dem Wacker!

(**Infolge des enormen Schneefalles**) sind die Personenzüge in der Richtung Triest-Wien mit Verspätungen angekommen und konnte der Verkehr derselben nur mit vorausgehenden Pflügen aufrecht erhalten werden. Das Gewitter am Samstag, das unter Donner und Blitz bei Schneefall niederging, erstreckte sich über Krain, Untersteiermark und Istrien. Im Bezirke Sittich dauerte das Gewitter von 10¹/₂ Uhr vormittags bis 3¹/₂ Uhr nachmittags. In Lichtenwald begann das Gewitter um 2 Uhr 40 Minuten. Von Adelsberg aus bis Triest fiel Regen und wüthete dann eine heftige Bora. Auch in Obersteier und im Nörderrösterreich war der Schneefall ein bedeutender. Die Südbahn konnte nur mit äußerster Anstrengung ein Geleise frei erhalten. Der Lastenverkehrsverkehr ist wegen starker Schneeverwehungen zwischen Wien über Neustadt (Nebenburg) nach Steinamanger und Gloggnitz, ferner auf der Linie Weidling-Pottendorf-Neustadt-Grammat-Neusiedl bis auf weiteres eingestellt.

(**Die krainische Handels- und Gewerbestammer**) hielt am 31. v. M. eine ordentliche Sitzung ab. In derselben wurde die Wiederwahl des Präsidenten A. Dreo und Vicepräsidenten Karl Luchmanu vorgenommen. — Anstelle der zum Austritte berufenen Functionäre bei der hiesigen Nationalbank-Filiale wurden zur Wahl vorgeschlagen, u. z. zu Directoren: Josef Kordin, Vinzenz Seunig und Valentin Jescho, und zu Censoren: Leopold Bürger, Peter Kosler, Franz Kollmann, Arthur Mühlstein, Johann N. Plaug jun., Ferd. Soudan, Matthäus Treun, Walo Petrick und Franz Fortuna. — Kammerath Ignaz Seemanu ergriff das Wort, um einen Rückblick auf die commercieellen und industriellen Verhältnisse des Landes Krain und seiner Landeshauptstadt zu werfen, sprach sein Bedauern über den Rückschritt auf den Gebieten des Erwerbes, Handels und der Industrie und über die allgemein auftretende Verarmung aus, drückte den Wunsch nach Hebung der Steuerkraft des Landes und Absatz der Natur- und Industrieproducte Krains auf billigstem Wege ins Ausland aus. Redner hob den Reichthum Krains an Honig, Wachs, Zwetschen, Knoppern, Kleeblumen u. s. w. hervor, wies auf die hohen Frachttarife hin und stellte den Antrag: „Die geehrte Kammer wolle an das hohe l. l. Handelsministerium die Bitte stellen, hochdasselbe möge auf die Direction der privilegierten Südbahngesellschaft gültig

dahin einwirken, daß für die wesentlichsten Ausfuhrartikel unseres Heimatlandes, als: Kleeblumen, Zwetschen und Honig, für Laibach ein Specialtarif aufgestellt werde, der es ermöglicht, mit den benachbarten begünstigten Kronländern auf den Märkten Süd- und Norddeutschlands, sowie im Inlande mit Erfolg concurrenz zu können, und daß dieser Specialtarif auch auf halbe Wagonladungen per 5000 Kilogramm seine Anwendung finde.“ Der Antrag wurde angenommen. — Die Kammer nahm hiernach folgende Anträge an: 1. den Antrag Treun: „Die Handels- und Gewerbestammer wolle sich an die Postdirection in Triest mit dem Ersuchen wenden, dieselbe möge verfügen, daß die Auf- und Abgabe der Fahrpoststücke beim Postamte Laibach bis 7 Uhr abends erfolgen könne;“ 2. den Antrag E. Mayer: „Die Handels- und Gewerbestammer wolle sich an die genannte Postdirection mit dem Ersuchen wenden, dahin zu wirken, daß die Fahrpost auf der Südbahn mit den Postzügen befördert werde;“ 3. den Antrag Treun: „Die Kammer wolle sich an die hiesige Postverwaltung mit dem Ersuchen wenden, dahin zu wirken, daß mit der Auszahlung der Postanweisungen um 8 Uhr vormittags begonnen werde;“ 4. den Antrag Treun: „Die Kammer wolle an die genannte Verwaltung das Ersuchen um Ausstellung eines größtenteils Sammelassens richten.“ (Durch die mittlerweile erfolgte Aufstellung bereits erledigt); 5. den Antrag Treun: „Die Kammer wolle sich an das Handelsministerium mit dem Ersuchen wenden, daß die Ministerialverordnung vom 31. Jänner 1867 darin eine Aenderung erfahren möge, daß die Gebühr für die Zustellung der Fahrpostsendung oder eines Aviso zugleich mit der Frankierung der Sendung vom Aufgeber entrichtet werden müsse;“ endlich 6. den Antrag Seemanu: „Die Kammer wolle dahin wirken, daß den Producenten von Dürrobst die Befreiung ertheilt werde, nur gut gedörrte Zwetschen in Handel zu bringen.“ — Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

(**Zur Lehrbefähigungsprüfung**) Der Minister für Cultus und Unterricht richtete unterm 8. d. M. an die österreichischen Landeslehrer-Behörden folgenden Erlaß: „Im Sinne des Reichsschulgesetzes vom 14ten Mai 1869 sind Unterlehrer, welche nicht binnen fünf Jahren nach Beginn ihres praktischen Dienstes die Lehrbefähigungsprüfung ablegen, und solche, welche zur Wiederholungsprüfung nicht mehr zugelassen werden, unter Abnahme des Zeugnisses der Reife vom Lehrfache zu entfernen. Damit nun auch diese im Interesse des Fortschritts des Volksschulwesens getroffene gesetzliche Bestimmung allseitig zum Vollzuge gelange, werden die l. l. Landeslehrer-Behörden aufgefordert, jene Unterlehrer, welche bereits vier und mehr Jahre im praktischen Schuldienste stehen, ohne der erwähnten gesetzlichen Bestimmung nachgekommen zu sein, zu conseribieren und sie zur Ablegung der bezeichneten Prüfung während des laufenden Solarjahres zu verhalten.“

(**Aus der Amtszeitung**) Gesetz über die Rekrutencontingente pro 1876. — Ministerialverordnung, betreffend die Gültigkeitsdauer des Nachstempels für die in den Jahren 1874 und 1875 geachteten und gestempelten Gewichte, Längen- und Hohlmaße metrischen Systems. — Besetzung einer Hebammenstelle im Bezirke Adelsberg; Gesuche bis 1. März an die dortige Bezirkshauptmannschaft.

(**Landschaftliches Theater**) Gestern mußte wegen eingetretenen Unwohlseins des Schauspielers Herrn Zank zu Wiederholungen bekannter Bühnenstücke gegriffen werden. In dem Lustspiele „Erlauben Sie, gnädige Frau“ und in der Operette „Die schöne Galathea“ erwarb sich Herr Thaller neuerlich den lauten Beifall des Hauses. Fräulein Alegrini war eine allertliebste „Galathea“, voll Leben und Humor. — Heute eröffnet der hier im besten Andenken stehende Hofchauspieler Herr Lesser ein längeres Gastspiel. Es gelangt dabei „Die Waise von Lowood“ und Freitag „Donna Diana“ zur Aufführung. Den Theaterfreunden stehen mehrere sehr vergnügte Abende in Aussicht.

Aus dem Schwurgerichtssaale.

Laibach, 7. Februar 1876.
(Eine unnatürliche Mutter.) Die 18jährige Grundbesitzerstochter Theresia Slovcar aus Kleintrebetno, Bezirk Littai, hatte sich in der heute unter dem Voritze des l. l. Landesgerichtspräsidenten Gertscher wider sie durchgeführten Verhandlung gegen die Anklage wegen Kindsmordes, begangen dadurch, daß sie ihr am 1. November

1875 abends gegen 8 Uhr in der im elterlichen Hause befindlichen Kammer geborenes, lebendes, uneheliches Kind männlichen Geschlechtes nach der Geburt in der Absicht, daß es zu tödten, mit der Hand am Halse gepackt und so lange gewürgt habe, bis es zu Leben aufgehört — zu verantwoorten. Die Anklage vertrat Staatsanwaltschafts-Substitut Scheitina, als Vertheidiger war Herr Florian Konoschegg bestellt. Die Angeklagte, eine recht hübsche Bauernbirne, leugnet die That; sie gesteht zwar, gewußt zu haben, daß sie guter Hoffnung sei, zum östern die Bewegung des Kindes gespürt zu haben, und doch hat sie, da sie doch wußte, es nahe die Zeit der Entbindung heran, keine Vorbereitungen getroffen und niemandem von ihrem Zustande Mittheilung gemacht. Sie hat, wie die eigene Mutter und Maria Jupančić angeben, auch durch Arrangement des Anzuges den Zustand stets verborgen und geleugnet; selbst kurz vor der Entbindung klagte sie nur über Magenschmerzen, und als die von der Mutter geholtte Jupančić Maria kam, sagte sie dieser, der Schmerz habe schon nachgelassen und antwortete sie selbst damals dieser Zeugin, obwohl die Geburt bereits erfolgt war, auf ihr Vorhalten, daß das allgemeine Gerede sie als in guter Hoffnung befindlich bezeichne: „von wem denn?“ Damals hatte sie doch sicher keinen Grund, die Geburt zu verleugnen. Es ist aber auch ihre Verantwortung, daß das Kind möglicherweise damals getödtet worden sei, als sie es, beim Geburtsacte Hilfe leistend, nachdem der Kopf schon hervorgekommen war, beim Halse ergriffen, durch die Aussagen der Sachverständigen geradezu widerlegt, welche mit vollster Bestimmtheit ihr Gutachten dahin abgaben, daß das Kind eines gewaltsamen Todes gestorben war.

Auf Grund der zahlreichen, wider die Angeklagte sprechenden Umstände, wurde sie des Verbrechens des Kindsmordes nach § 139 St. G. von den Geschwornen (Obmann Johann Bilhar) mit zehn gegen zwei Stimmen schuldig gesprochen und sodann unter Anwendung des § 338 St. P. O. zu dreijährigem schweren, mit einem Fasttage alle Monate verschärften Kerker und nach § 339 St. P. O. zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens — verurtheilt.

Witterung.

Laibach, 8. Februar.
Morgens und vormittags Schneefall, nachmittags trübe, schwacher S. Temperatur: morgens 7 Uhr - 5^o, nachmittags 2 Uhr + 0^o C. (1875 + 0^o; 1874 + 5^o C.) Barometer 728⁵/₄ mm. Das gefrige Tagesmittel der Temperatur - 5^o, um 5^o unter dem Normale; der gefrige Niederschlag 1⁴/₁₀ mm Schnee.

Verstorbene.

Den 6. Februar. Johann Basolz, Weichen-Wächterst. 2 J. 9 M., Kapuziner-Vorstadt Nr. 85, an Magen- und Darmkatarrh.
Den 7. Februar. Kaspar Eupandić, Landmann, 62 J., Civilspital, an Erschöpfung der Kräfte. — Franz Kosmač, Arbeiter, 33 J., Civilspital, Lungenentzündung. — Dem Franz Schindler, Kutscher, sein Kind weiblichen Geschlechtes, nothgetauft, St. Peter's-Vorstadt Nr. 82, todt geboren. — Anna Kotalj, Arbeiterst. 69 J., Polana-Vorstadt Nr. 39, am Lungenemphysem.

Gedentafel

über die am 12. Februar 1876 stattfindenden

- Vicitationen.
3. Feilb., Zitto'sche Real., Poblipa, BG. Oberlaibach.
— 3. Feilb., Bidrič'sche Real., Malavas, BG. Großlajsch.
— 3. Feilb., Germ'sche Real., Komposje, BG. Großlajsch.
— 2. Feilb., Zgur'sche Real., Podraga, BG. Wippach.
— 2. Feilb., Krasovic'sche Real., Gubniše, BG. Laibach.
— 2. Feilb., Merhar'sche Real., Drob, BG. Laibach. — 2. Feilb., Sailer'sche Real., Brunnndorf, BG. Laibach. — 2. Feilb., Zirc'sche Real., Presta, BG. Laibach. — 2. Feilb., Zakrajč'sche Real., Slovagora, BG. Laibach.

Theater.

Heute: Erstes Gastspiel des Hrn. St. Lesser, l. russ. Hofchauspieler. Die Waise aus Lowood. Schauspiel in 2 Abtheilungen und 4 Acten von Ch. Birch-Pfeiffer.

Morgen: Nr. 28. Poffe mit Gesang in 3 Acten von D. F. Berg.

Telegraphischer Kursbericht

am 8. Februar.
Papier-Rente 68/70 — Silber-Rente 73/70 — 1860er Staats-Anleihen 111. — Banfactien 876. — Credit 175/50 — London 114/65. — Silber 104/15. — R. l. Münzducaten 5/41. — 20-Francs Stücke 9/17. — 100 Reichsmark 56/70.